



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	30.04.2009		
Geschäftszeichen	BS-Sei/Men		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 23.06.2009	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 20.05.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 209/09

Betreff: Bedarfsorientierter Ausbau der Schulkindbetreuung an Ulmer Grund-, Haupt-, Förder-, Realschulen und Gymnasien in städtischer Trägerschaft

Anlagen: 2

Antrag:

1. Dem bedarfsorientierten Schulkindbetreuungskonzept auf der Grundlage einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung an Ulmer Grund-, Haupt-, Förder-, Realschulen und Gymnasien in städtischer Trägerschaft zuzustimmen.
2. Der **Finanzierung** von:
 - a. überplanmäßigen Ausgaben für die **Verlässliche Grundschule** und die **Ganztagesbetreuung** für das Jahr 2008 i.H.v. 54.000 € werden genehmigt.
 - b. dem Finanzbedarf für die **Verlässliche Grundschule inkl. flexibler Nachmittagsbetreuung** für
 - das Haushaltsjahr 2009 i.H.v. 137.500 €
 - die Haushaltsjahre 2010 ff i.H.v. 256.000 €wird zugestimmt.
 - c. dem Finanzbedarf für die Betreuung im Rahmen von **Ganztageschulen** (inkl. Mittagstischverpflegung) für
 - das Haushaltsjahr 2009 i.H.v. 48.000 €
 - die Haushaltsjahre 2010 ff i.H.v. 60.000 €wird zugestimmt.
3. Der Erhebung von Elternbeiträgen für die Verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung auch bei offenen Ganztagesgrundschulen im Rahmen der gültigen Entgelterhebung wird zugestimmt.

Gerhard Semler

Genehmigt:
BM 2.FAM.KITA.OB.ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung laufend		Verwaltungshaushalt laufend	
Ausgaben	20.000 €	Ausgaben für HHJ 2010 ff (netto)	316.000 €
Einnahmen	€	Einnahmen	0€
Zuschussbedarf	20.000 €	Zuschussbedarf	316.000 €
		Überplanmäßige Ausgabe 2008:	54.000 €
		Anteil 2009:	185.500 €

Finanzierung aus allgemeinen Finanzmitteln erforderlich

1. Ausgangslage

a. Allgemein

Die Betreuung für Schulkinder gewinnt einen immer höheren Stellenwert für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Die Entwicklung der städtischen Ausgaben in der Jugendhilfe der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass sich Defizite in diesem Betreuungsangebot erheblich auf die Jugendhilfe auswirken, da diese stellvertretend gefährdete Kinder mit erzieherischen Hilfen auffangen und stützen musste.

Die Quote der alleinerziehenden Haushalte in Ulm lag im Jahr 2007 bei 22,3%. Insgesamt sind immer mehr erwerbstätige Sorgeberechtigte auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen, um **Familie und Beruf** besser vereinbaren zu können.

Der Ministerrat hat am 20.02.2006 über den Ausbau von Ganztageschulen an allen allgemein bildenden Schulen und den Grund- sowie Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung entschieden. Ziel ist, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz an Ganztageschulen zu schaffen. Neben den Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sollen in den kommenden Jahren „Ganztageschulen in offener Angebotsform“ in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen eingerichtet werden.

Darüber hinaus hat das Land Baden-Württemberg mit Wirkung vom 01.08.2009 beschlossen, dass das Förderende einer Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule von 13:30 Uhr auf 14:00 Uhr verlegt wird.

Zunehmend beantragen Sorgeberechtigte, dass

- die Betreuungszeit im Rahmen der Verlässlichen Grundschule auf **14 Uhr verlängert** wird,
- eine **verlässliche Nachmittagsbetreuung** bis 17 Uhr eingerichtet wird,
- eine **gleichartige Betreuungszeit** in den **Bildungshäusern** wie in Kindertageseinrichtungen angeboten wird,
- eine **Mittagstischverpflegung** angeboten wird.

b. Definitionen

(1) Verlässliche Grundschule (VGS)

Die VGS umfasst neben der flexiblen Nachmittagsbetreuung (flexNB) im Wesentlichen die außerunterrichtliche Betreuung mit sinnvollen spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten vor und nach dem Unterricht. In Ulm erfolgt die Betreuung im Rahmen der VGS in der Regel vormittags von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr, sowie zwischen 12:00 Uhr und 13:30 Uhr. Die flexible Nachmittagsbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen 13:30 Uhr und 16:00 Uhr.

Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vor und nach dem Unterricht ist eine örtliche, kommunale Aufgabe und wird von in Erziehung erfahrenen Personen gewährleistet

(2) Ganztageschule (GTS)

Das vom Ministerrat beschlossene Ganztageschulprogramm des Landes wird von drei Bausteinen gekennzeichnet:

- **Ganztageschulen in offener Angebotsform (Neukonzeption)** können in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) eingerichtet werden. Die Teilnahme am Ganztageschulbetrieb ist freiwillig. Der Ausbau der GTS soll innerhalb von neun Jahren dem Bedarf entsprechend erfolgen.
- Das bestehende Landeskonzept **Grund- und Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung** als Ganztageschulen einzurichten, soll weiter ausgebaut werden. Der Ausbau soll innerhalb von fünf Jahren erfolgen.
- Im Rahmen des **Jugendbegleiterprogramms** sollen qualifizierte ehrenamtliche Personen in der Ganztagesbetreuung der Schulen ergänzend eingesetzt werden. Hierfür sollen im Endausbau bis zu 40 Millionen Euro landesweit bereit gestellt werden.

(3) Mittagstischverpflegung

Im Rahmen der vom Land genehmigten Ganztageschulen verpflichtet sich die jeweilige Kommune zur Bereitstellung und Finanzierung einer entsprechenden Mittagstischverpflegung. An 25 Schulen bzw. Schulkindergärten in städtischer Trägerschaft wird die Essensvorbereitung und -ausgabe durch städtisches Personal, durch Personal der AWO bzw. die Caterer selbst organisiert.

c. Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Jugendhilfe und Schule haben eigenständige Aufgabenbereiche, jedoch gemeinsame Schnittmengen in den Bereichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Themen der Interkulturalität i.V.m. Integration und kultureller Bildung haben eine wachsende Bedeutung.

Ausgehend von **Chancengerechtigkeit** für Kinder und Jugendliche geht darum, durchgängige **Bildungsbiographien** zu gestalten und vernetzt zu kooperieren im Sinne von **gemeinsamer Verantwortung** statt Zuständigkeit.

Maßgebliche kritische Erfolgsfaktoren sind die Übergänge „Kindertagesstätte und Grundschule“ und „Schule – Beruf“. Ein abgestimmtes Handeln in gemeinsamer Verantwortung bedarf der vertrauensvollen Abstimmung, Planung und Zusammenarbeit folgender **5 Partner**:

- (1) die Jugendhilfe,
- (2) der Träger für städtische Kindertageseinrichtungen,
- (3) die selbständiger werdende Schule
- (4) die staatliche Schulaufsicht und

(5) der Schulträger

Ziel ist es, ausgehend von den individuellen Potenzialen, die Bildungspotenziale von Jugendhilfe und Schule und die damit verbundenen Angebote innerhalb der Ganztageschule zu einem ganzheitlichen Lernfeld zu verknüpfen und sozialräumlich zu steuern.

In einem **integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan** der Stadt Ulm sollen deshalb vorhandene Kooperationen geschaffen werden, die das Fundament darstellen für eine Arbeit in gemeinsamer Verantwortung. Die Verantwortung für das pädagogische Konzept nach wie vor bei den Schulen liegen, wobei eine gelingende Zusammenarbeit eine Kommunikation auf Augenhöhe erfordert.

Inzwischen wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Abteilung Bildung und Sport gebildet, der auch die Abteilungen FAM und Kita angehören. Später sollen auch die Geschäftsführenden Schulleitungen und das Staatliche Schulamt Biberach hinzukommen (siehe auch GD 200/09). Die strategische Koordination der Planung wird, entsprechend dem Arbeitsauftrag, die Stelle Bürgerschaftliches Engagement und Strategische Planung übernehmen.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird auf die finanzielle Situation der bestehenden Betreuungsgruppen und der bisher vorliegenden Anträge einzelner Schulen eingegangen werden.

2. Beschlusslage

Die im Rahmen der Bildungsoffensive der Stadt Ulm von der Pädagogischen Hochschule Weingarten erstellte **Evaluation der Bildungsoffensive** (GD 02/09) kam u.a. zu dem Ergebnis, dass das Ganztagesangebot weiter ausgebaut werden muss.

Ein von Prof. Dr. Bürger erstelltes Gutachten „Zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen in Ulm“ kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund des bestehenden **Ganztageschulangebotes** an Ulmer Schulen die Kosten für die Hilfen zur Erziehung gesenkt werden konnten.

Mit Beschluss vom 12.10.2006 (GD 297/06) hat der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales beschlossen, dass pro Sozialraum mindestens 1 Schulart als Ganztageschule geführt werden soll. Aus organisatorischen, finanziellen, räumlichen und auch pädagogischen Gründen ist nur ein sukzessiver Ausbau der Betreuungsangebote an den Schulen möglich.

Die **Verlässliche Grundschule** wurde mit Beginn des Schuljahres 2000 / 2001 an allen 25 Ulmer Grundschulen in städtischer Trägerschaft durch Beschluss des Fachbereichsausschusses Kultur, Bildung, Sport und Freizeit vom 14.07.2000 (GD 271/00) eingeführt.

3. Sachstand

a. Pflichtaufgaben

- (1) Betreuung von **Zeiten an Ganztagesgrundschulen** die nicht über die zugewiesenen Lehrerdeputatsstunden und **sonstige schulische Angebote** z.B. über das Jugendbegleiterprogramm abgedeckt werden können; bezuschusst vom Land pro Schuljahr mit 458 € je betreuter Wochen-Zeit-Stunde.
- (2) **Mittagstischverpflegung inkl. Betreuung** bei den vom Land Baden-Württemberg genehmigten Ganztageschulen

b. Freiwilligkeitsleistungen

- (1) **Verlässliche Grundschule**; bezuschusst vom Land pro Schuljahr mit 458 € je betreuter Wochen-Zeit-Stunde.
- (2) **Flexible Nachmittagsbetreuung** im Rahmen der Verlässlichen Grundschule; vom Land bezuschusst pro Schuljahr mit 275 € je betreuter Wochen-Zeit-Stunde
- (3) **Ferienbetreuung**; keine Landesbezuschung

c. Bestehende Betreuungsangebote an Schulen in städtischer Trägerschaft

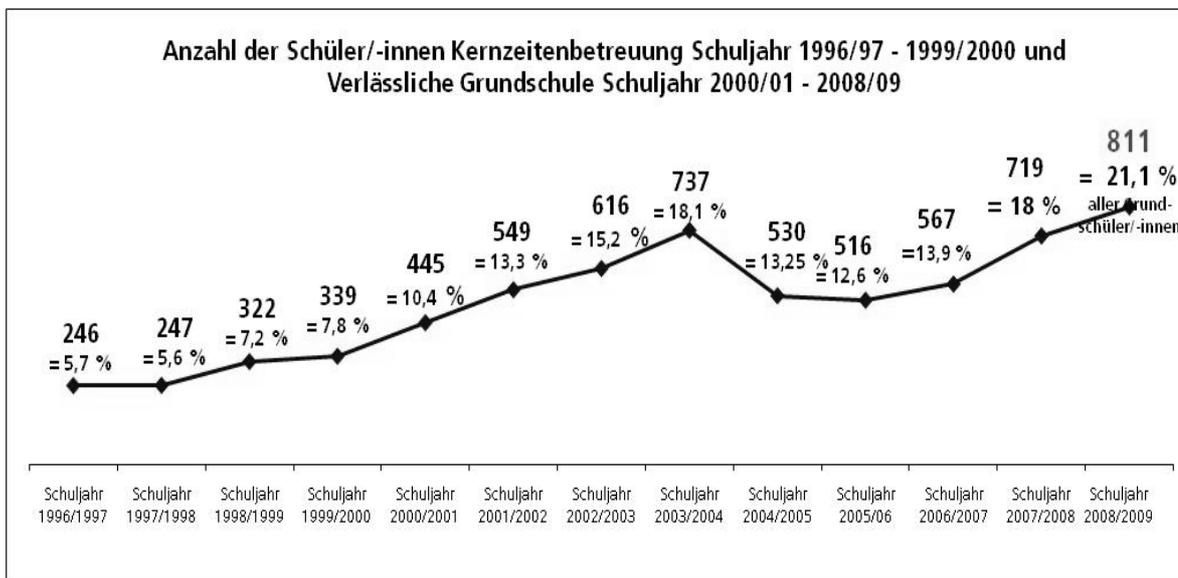
- (1) Verlässliche Grundschule an allen 25 Grundschulen
- (2) Mittagstischverpflegung
- (3) Flexible Nachmittagsbetreuung an
 - der Eduard-Mörrike-GHWRs
 - der Friedenschule (ab SJ 09/10 Bildungshaus St.Barbara-Straße)
 - der Grundschule am Tannenplatz
- (4) Ferienbetreuung im Rahmen der VGS in den
 - Herbstferien (1 Woche)
 - Osterferien (1 Woche)
 - Pfingstferien (1 Woche)
 - Sommerferien (3 Wochen)
- (5) Ganztageschulen in folgenden Sozialräumen
 - Sozialraum 1 (Stadtmitte, Oststadt)
 - Spitalhof-Grundschule,
 - Spitalhof-Hauptschule,
 - Martin-Schaffner-Grundschule,
 - Martin-Schaffner-Hauptschule
 - Sozialraum 2 (Böfingen, Jungingen, Mähringen, Lehr)
 - Eduard-Mörrike-Hauptschule
 - Sozialraum 3 (Weststadt, Söflingen, Grimmelfingen, Eggingen, Ermingen, Einsingen)
 - Albrecht-Berblinger-Hauptschule,
 - Meinloh-Hauptschule
 - Anna-Essinger-Realschule,
 - Anna-Essinger-Gymnasium
 - Elly-Heuss-Realschule,
 - Pestalozzi-Förderschule
 - Sozialraum 4 (Eselsberg)
 - Adalbert-Stifter-Grundschule,
 - Adalbert-Stifter-Hauptschule
 - Sozialraum 5 (Wiblingen, Unterweiler, Donaustetten, Göggingen)
 - Sägefild-Hauptschule

d. Beantragte Ganztageschulen

- Grundschulen
 - Bildungshaus St. Barbara-Straße (bisherige Friedenschule)
- Realschulen
 - Albert-Einstein-Realschule
- Gymnasien
 - Albert-Einstein-Gymnasium
 - Hans und Sophie Scholl-Gymnasium

e. Betreuungszahlen

(1) Verlässliche Grundschule (VGS)



Die Gesamtzahl der an der VGS teilnehmenden Schüler/-innen hat sich in den letzten Jahren erhöht und die Frequentierung der VGS stark zugenommen, so dass vermehrt Zweit- und Drittgruppen eingerichtet werden mussten. Vom Schuljahr 2007/2008 zum Schuljahr 2008/2009 ist die Gruppenanzahl von 47 auf 52 Gruppen angestiegen. Ein weiterer Anstieg ist zu erwarten.

Die Gruppengröße beträgt pro Betreuungskraft max. 20 Schüler/innen pro Gruppe.

(2) Ganztageschule und Mittagstischverpflegung

In den unter Ziff. 3.lit. c.(5) stehenden Schularten mit Ganztagesschulangeboten befinden sich insgesamt rd. 13.200 Schüler/innen. Davon nehmen rd. 2.000 Schüler/innen das ganztägige Angebot wahr. Dies entspricht rd. 15 %. In Anbetracht der Tatsache, dass in der Gesamtschülerzahl rd. 42 % Schüler/innen der Gymnasien beinhaltet sind, welche formal betrachtet keine Ganztageschulen sind, ist dies ein bemerkenswert hoher Anteil an Schüler/innen, die dieses Angebot wahrnehmen. Die Sonderschulen (ohne Förderschulen) der Stadt Ulm sind verpflichtend für alle Schüler/-innen als Ganztageschulen geführt.

Immer mehr Schüler/innen verbringen ganztägig ihren Alltag an den Schulen. Dies führt zwangsläufig auch zu steigenden **Essenzahlen**. Durch diesen Anstieg werden zunehmend mehr Küchenkräfte, Abrechnungsstunden in den Schulsekretariaten, Sachmittel für z.B. Spülmaschinen, Geschirr oder Kühlgeräte sowie Reinigungskosten und Speiseresteentsorgung benötigt.

Die Ganztagsbetreuung an Schulen erfordert eine Neuausrichtung **integrativer Hilfen zur Erziehung** an Schulen. Darüber hinaus werden die **Kulturelle Bildung** und der **Sport** eine maßgebliche Rolle bei der Gestaltung eines ganzheitlichen Angebots spielen.

4. Finanzielle Auswirkungen

a. Sachlagen der Verlässlichen Grundschule (vgl. Anlage 1)

Bei den folgend dargestellten Beträgen handelt es sich um Netto-Beträge, d.h. von den Ausgaben wurden die Einnahmen bereits in Abzug gebracht.

- (1) Für das Jahr **2008** errechnete sich im Jahresabschluss ein Defizit von **36.000 €** bedingt durch die unter Ziff. 3.e.(1) dargestellte Entwicklung.
- (2) Um das oben dargestellte, vorhandene Angebot sicherzustellen und die Rahmenbedingungen einhalten zu können werden für
- das Haushaltsjahr **2009** 115.000 €
 - die Haushaltsjahre **2010 ff** 115.000 €
- benötigt.
- (3) Um das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an die **gestiegenen Erfordernisse bei der Integration und Betreuung schwieriger Schüler/-innen sowie Förderung von Schülern/-innen** anzupassen und weiterzuentwickeln, schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:
- auch aufgrund der Richtlinie des Landes Baden-Württemberg, den bedarfsorientierten **Ausbau der Betreuungszeiten** an allen Grundschulen in städtischer Trägerschaft ab dem Schuljahr 09/10 **auf 14:00 Uhr**. Dies bedeutet Mehrausgaben für:
 - das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von: 18.000 €
 - die Haushaltsjahre 2010 ff in Höhe von: 72.000 €
 - die Ausweitung der **flexiblen Nachmittagsbetreuung** im Rahmen der VGS **bis 17:00 Uhr** an den bestehenden Nachmittagsbetreuungsangeboten ab dem SJ 09/10. Dies bedeutet **Mehrausgaben** für:
 - das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von: 2.000 €
 - die Haushaltsjahre 2010 ff in Höhe von: 9.000 €
 - den **stufenweisen Ausbau der flexiblen Nachmittagsbetreuung** im Rahmen der VGS bis 17:00 Uhr an **5 Grundschulen pro Jahr**. Dies bedeutet Mehrausgaben **pro Jahr** (d.h. im Endausbau ab 2013 rd. 200.000 € pro Jahr) für:
 - die Haushaltsjahre 2010 ff in Höhe von: 50.000 €
 - die Einführung eines **einheitlichen Qualitätsstandards** an den Grundschulen. Um dies zu erreichen sollen ab dem SJ 09/10 die Betreuungskräfte der VGS im Rahmen von **2 - 3 Fortbildungen** pro Schuljahr geschult werden. Hierdurch sollen sie sowohl im Umgang mit schwierigen Kindern, bei Konflikten Hilfestellung als auch Anregungen für ein qualitativ gutes Betreuungsangebot in den Bereichen Sport, Musik, Ernährung, Kunst u.ä. erhalten. Dies bedeutet Mehrausgaben für
 - das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von: 2.500 €
 - die Haushaltsjahre 2010 ff in Höhe von: 10.000 €
 - Die Verwaltung empfiehlt zur Teilfinanzierung des Angebots die Erhebung von Elternbeiträgen für die VGS und die flexNB im Rahmen von offenen Ganztagesgrundschulen auf Basis der gültigen Gebühren für die VGS.

b. Sachlage im Bereich der Ganztageschulen inkl. der notwendigen Mittagstischverpflegung (vgl. Anlage 2)

- (1) Für das Jahr **2008** errechnete sich im Jahresabschluss ein Defizit von rd. **18.000 €** bedingt durch die unter 3.e.(1) dargestellte Entwicklung.
- (2) Um das oben dargestellte, vorhandene Angebot sicherzustellen und die Rahmenbedingungen einhalten zu können werden für
- das Haushaltsjahr **2009 ff** **18.000 €**
benötigt.
- (3) Die körperliche und zeitliche Belastung der an der Mittagstischverpflegung beteiligten Personen (Mittagskräfte und Schulsekretärinnen) ist zwischenzeitlich nicht mehr vertretbar. Die Schülerspeisung unterliegt einem stetigen Wachstum, was dazu führt, dass die Arbeitszeiten ausgedehnt und die Sachausstattung ausgebaut werden muss.

Zur Sicherstellung und **Weiterentwicklung** der Ganztagesbetreuung inkl. der Mittagstischverpflegung werden Sach- und Personalkosten für:

- das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von: **30.000 €**
 - die Haushaltsjahre 2010 ff in Höhe von: **60.000 €**
- benötigt.